

Ausschreibung

Zum Bezirksjugendkönigschießen

gemäß der überarbeiteten Ordnung vom 23.Juni 2006

Auszug aus der Ordnung zur Durchführung des Jugendkönigschießen:

Teilnahmeberechtigt sind alle weiblichen und männlichen Mitglieder aus Vereinen des Bezirk 13 e.V., die im Austragungsjahr 20 Jahre und jünger sind, sofern die Vereine ihren Verpflichtungen für das laufende Jahr gegenüber dem RSB nachgekommen sind.

18 bis 20jährige Schützen oder Schützinnen können am, Jugendkönigschießen des Bezirkes teilnehmen sofern sie auf die Teilnahme am Königschießen des jeweiligen Vereines verzichten.

Startberechtigt für das Jugendkönigschießen des Bezirkes sind die Vereinsjugendkönige oder –königinnen (Prinz, Schüler oder Jugendkönig) aller Vereine des Bezirkes, die anlässlich eines Jugendkönigschießen im Verein ermittelt wurden.

In Vereinen wo kein Jugendkönig ausgeschossen wird bzw. der amtierendes Vereinsjugendkönig verzichtet kann der Teilnehmer oder die Teilnehmerin für das Bezirksjugendkönigschießen auch in einem besonderen Wettbewerb für diesen Zweck ermittelt werden.

Körperbehinderte Schützen und Schützinnen können am Jugendkönigschießen auf Bezirksebene ebenfalls teilnehmen und die Bezirksjugendkönigswürde erringen.

Die Startberechtigung auf Landesebene ist der aktuellen „Ordnung für das Jugendkönigschießen im Rheinischen Schützenbund (RSB) „ zu entnehmen.

Für diesen Wettbewerb wird dann ggf. der /die nächstplatzierte Schütze/Schützin gemeldet. Ebenso dürfen beim Bezirksjugendkönigschießen Jugendliche der Juniorenklasse A teilnehmen, falls Sie aber beim Landesjugendkönigschießen für die Teilnahme zu alt sind, werden Sie durch den/die Zweitplatzierten vertreten. Für jeden Verein des Bezirkes ist nur ein Schütze/Schützin für das Jugendkönigschießen startberechtigt.

Das Jugendkönigschießen des Bezirkes wird mit dem Luftgewehr oder Luftpistole durchgeführt. In der Schießzeit von 30 Min. sind 20 Schuss stehend Freihand - ohne Probeschüsse- abzugeben.

Die Wertung erfolgt mittels Teilerwertung. Bei der Luftpistole wird die Teilerwertung mit einem Korrekturfaktor von drei vorgenommen. Damit soll die Gleichstellung der Gewehr— und Pistolenschützen erreicht werden. Bezirksjugendkönig oder Bezirksjugendkönigin wird der Schütze oder die Schützin mit der niedrigsten Wertung. Bei Wertungsgleichheit entscheidet der nächstniedrigere Wertungsschuss.

Die Siegerehrung erfolgt im Rahmen des jeweiligen Bezirksjugendtages

gez. Wolfgang Griffel /Bezirksjugendleiter